

# Änderung

## der Gebührenordnung der



**zum 01.01.2023**

### 6. Gebühren

#### 6.1

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

#### **Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren**

Für die 1. Erinnerung (ab dem 7. Tag)	0,50 €
Für die 2. Mahnung (ab dem 10. Tag)	1,50 €
Für die 3. Mahnung (ab dem 10. Tag)	2,50 €
Für die 4. Mahnung (ab dem 10. Tag)	3,50 €

#### **Erwachsene ab 18 Jahren**

Für die 1. Erinnerung (ab dem 7. Tag)	1,00 €
Für die 2. Mahnung (ab dem 10. Tag)	3,00 €
Für die 3. Mahnung (ab dem 10. Tag)	5,00 €
Für die 4. Mahnung (ab dem 10. Tag)	7,00 €

Zusätzlich sind die Portokosten zu zahlen.

Ab der 5. Mahnung werden die nicht zurückgegebenen Medien werden im Verwaltungsverfahren nach den landesrechtlichen Vollstreckungsvorschriften eingezogen. Hierdurch können weitere Kosten entstehen. Die Bibliotheksleitung behält sich vor, Benutzer mit offenen Forderungen und die in der Vollstreckung waren für mindestens 12 Monate von der Ausleihe auszunehmen.